

## 1. Einleitung

Dieses FIDLEG Kundeninformationsdokument dient dazu, Sie darüber zu informieren, wie Schroder Investment Management (Switzerland) AG (nachfolgend "SIMSAG", "wir" oder "uns") bestimmte Anforderungen des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen ("FIDLEG") ab dem 1. Januar 2022 anwendet.

Das FIDLEG regelt hauptsächlich die Erbringung von Finanzdienstleistungen sowie das Anbieten von Finanzinstrumenten und bezweckt die Stärkung des Schutzes der Kundinnen und Kunden<sup>1</sup>. Inhaltlich lehnt sich das FIDLEG eng an die europäischen Regulierungsreformen an und deckt im Wesentlichen die folgenden Bereiche ab:

- Erhöhung des Kundenschutzes
- Transparenz im Zusammenhang mit Finanzprodukten
- Organisatorische Anforderungen an die Erbringung von Finanzdienstleistungen.

Die Einführung des FIDLEG führte zu umfangreicheren Informations- und Dokumentationspflichten für Finanzdienstleister in der Schweiz, welche Finanzdienstleistungen im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten anbieten (z.B. Vermögensverwaltung, Anlageberatung und Erwerb oder Veräusserung von Finanzinstrumenten). Zudem wurden die von den Finanzdienstleistern zu treffenden organisatorischen Massnahmen erweitert.

Das von einem Finanzdienstleister zu gewährende Schutzniveau hängt von der jeweiligen Kundenklassifizierung ab (näher erläutert in Kapitel 4 unten). Die Kundenklassifizierung bestimmt den Umfang der anwendbaren Verhaltenspflichten bzw. der organisatorischen Massnahmen, die für die jeweilige Kundenbeziehung anzuwenden sind.

Dieses FIDLEG Kundeninformationsdokument gibt Ihnen einen Überblick über die Umsetzung der FIDLEG Verhaltensregeln durch SIMSAG. Es ergänzt jede vertragliche Vereinbarung zwischen Ihnen und SIMSAG. Im Falle von Widersprüchen geht die jeweilige vertragliche Vereinbarung vor.

## 2. Über Schroder Investment Management (Switzerland) AG

SIMSAG ist eine bewilligte Fondsleitung nach dem Bundesgesetz über die Finanzinstitute ("FINIG").

Als Fondsleitung unterstehen wir unter anderem den Vorschriften des FINIG, des FIDLEG und des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen ("KAG").

Wir verwalten verschiedene vertragliche Anlagefonds nach Schweizer Recht, agieren als Schweizer Vertreter und Vertriebsträger für diverse Schroder Fonds nach ausländischem Recht, erbringen Vermögensverwaltungsdienstleistungen für schweizerische und ausländische kollektive Kapitalanlagen und Anlagestiftungen sowie

individuelle Vermögensverwaltungs- und Anlageberatungsdienstleistungen für andere professionelle und institutionelle Kunden.

SIMSAG ist letztendlich eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von Schroders plc, London. Schroders plc ist an der Londoner Börse notiert und ist Bestandteil des FTSE 100 Index.

Für weitere Informationen über unsere Dienstleistungen wenden Sie sich bitte an Ihre Kundenberaterin bzw. Ihren Kundenberater (nachfolgend "Kontaktperson bei SIMSAG") oder kontaktieren Sie uns unter:

### Schroder Investment Management (Switzerland) AG

Central 2  
CH-8001 Zürich  
Schweiz  
Telefon: +41 44 250 11 11  
E-Mail: [info-sim@schroders.com](mailto:info-sim@schroders.com)

## 3. Aufsichtsbehörde

SIMSAG ist von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA bewilligt und wird von dieser prudenziell beaufsichtigt.

Kontaktangaben:

### Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

Laupenstrasse 27  
CH-3003 Bern  
Schweiz  
Telefon: +41 31 327 91 00  
E-Mail: [info@finma.ch](mailto:info@finma.ch)  
Webseite: [www.finma.ch](http://www.finma.ch)

## 4. Kundensegmentierung

### 4.1 Allgemeine Informationen

Gemäss FIDLEG sind alle Finanzdienstleister verpflichtet, ihre Kunden einem der folgenden drei Segmente zuzuordnen: Privatkunden (Retail), professionelle Kunden und institutionelle Kunden.

Jedem Segment ist ein unterschiedliches Mass an Anlegerschutz zugeordnet (z.B. hinsichtlich Informationspflichten, Eignungs- und Angemessenheitspflichten, Dokumentations- und Rechenschaftspflichten).

**SIMSAG erbringt Finanzdienstleistungen nur gegenüber professionellen und institutionellen Kunden, wie nachfolgend näher erläutert.**

Bevor wir Finanzdienstleistungen für Sie erbringen, werden wir Sie basierend auf den uns vorliegenden Informationen entweder als professionellen oder institutionellen Kunden segmentieren und Sie darüber entsprechend informieren.

Sie können Ihre Segmentierung mittels Erklärung eines Opting-In oder Opting-Out ändern, wodurch sich auch das Niveau des Kundenschutzes und der Verhaltenspflichten für die Kundenbeziehung ändern. Ihre Kontaktperson bei SIMSAG erläutert Ihnen gerne die zur Verfügung stehenden Opting-In- und/oder Opting-Out-Optionen im Detail. Die

<sup>1</sup> Da SIMSAG lediglich Finanzdienstleistungen gegenüber professionellen und institutionellen Kunden erbringt und es sich bei diesen Kunden hauptsächlich um juristische Personen handelt, wird in diesem FIDLEG Kundeninformationsdokument nachfolgend für professionelle und institutionelle Kunden statt der Paarform jeweils die männliche Form verwendet.

Erklärung eines Opting-In oder Opting-Out ist für SIMSAG erst nach entsprechender schriftlicher Bestätigung gegenüber dem Kunden rechtsverbindlich.

Jede von SIMSAG vorgenommene Segmentierung gilt generell für alle Finanzdienstleistungen, die wir Ihnen anbieten oder für Sie erbringen, es sei denn, Sie haben uns ausdrücklich schriftlich eine andere Weisung erteilt.

Wir ersuchen Sie, uns über relevante Änderungen der Ihrer Segmentierung zugrundeliegenden Umstände zu informieren, die dazu führen, dass Sie die notwendigen Voraussetzungen für die Einstufung als professioneller oder institutioneller Kunde nicht mehr erfüllen oder wenn Sie Ihre Opting-In- oder Opting-Out-Erklärung zurückziehen möchten.

Sobald wir unsererseits Kenntnis davon erhalten, dass Sie die Kriterien für Ihre ursprüngliche Einstufung nicht mehr erfüllen, werden wir Ihre Einstufung anpassen und Sie entsprechend informieren. SIMSAG ist in diesen Fällen berechtigt, alle Finanzinstrumente, die nur von Kunden der ursprünglichen Einstufung gehalten werden dürfen, zurückzugeben, umzutauschen oder zu verkaufen, Verträge über Finanzdienstleistungen zu kündigen oder die Erbringung von Finanzdienstleistungen zukünftig einzustellen.

## 4.2 Institutionelle Kunden

### a. Einstufung als institutioneller Kunde

Als institutionelle Kunden werden eingestuft:

- **Per se institutionelle Kunden** im Sinne von Art. 4 Abs. 4 FIDLEG:
  - a. Finanzintermediäre nach dem Bankengesetz vom 8. November 1934 (BankG), dem Finanzinstitutsgesetz vom 15. Juni 2018 (FINIG) und dem Kollektivanlagengesetz vom 23. Juni 2006 (KAG) (Art. 4 Abs. 3 Bst. a und Abs. 4 FIDLEG);
  - b. Versicherungsunternehmen nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz vom 17. Dezember 2004 (VAG) (Art. 4 Abs. 3 Bst. b und Abs. 4 FIDLEG);
  - c. ausländische Kunden, die einer prudenziellen Aufsicht unterstehen wie die Personen nach den Buchstaben a) und b) oben (Art. 4 Abs. 3 Bst. c und Abs. 4 FIDLEG);
  - d. Zentralbanken (Art. 4 Abs. 3 Bst. d und Abs. 4 FIDLEG);
  - e. nationale und supranationale öffentlich-rechtliche Körperschaften mit professioneller Tresorerie<sup>2</sup> (Art. 4 Abs. 4 FIDLEG).
- **Institutionelle Kunden durch Ausübung einer Wahlmöglichkeit** gemäss Art. 5 Abs. 3 und 4 FIDLEG: Kunden, die ausdrücklich erklärt haben, dass sie als institutionelle Kunden gemäss Art. 5 Abs. 3 oder 4 FIDLEG behandelt werden wollen.

### b. Folgen der Einstufung als institutioneller Kunde

Die Einstufung als institutioneller Kunde bedeutet, dass:

- die Informations-, Dokumentations- und Rechenschaftspflichten nach FIDLEG keine Anwendung finden;

- SIMSAG bei der Erbringung von Anlageberatungs- oder Vermögensverwaltungsdienstleistungen keine Eignungs- oder Angemessenheitsprüfung durchführt;
- SIMSAG nicht verpflichtet wäre, die Transparenz- und Sorgfaltspflichten für Kundenaufträge nach FIDLEG anzuwenden. SIMSAG wendet jedoch grundsätzlich die gleichen Anforderungen wie für professionelle Kunden an;
- Institutionelle Kunden gelten als qualifizierte Anleger im Sinne des KAG. Qualifizierte Anleger können in schweizerische kollektive Kapitalanlagen investieren, die einem vereinfachten Bewilligungs- und Genehmigungsverfahren unterliegen und von bestimmten Anforderungen an den Anlegerschutz befreit sind, und/oder in ausländische kollektive Kapitalanlagen, die nicht für das Angebot an nicht qualifizierte Anleger in der Schweiz zugelassen sind und somit nicht der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA unterstehen. Solche ausländische kollektive Kapitalanlagen können z.B. hinsichtlich Organisation und/oder rechtlicher Struktur, Anlegerrechten oder Anlagepolitik/-beschränkungen Anforderungen unterliegen, die nicht mit denjenigen des KAG gleichwertig sind.

SIMSAG kann nach eigenem Ermessen und auf freiwilliger Basis die FIDLEG Verhaltenspflichten ganz oder teilweise auf Finanzdienstleistungen für institutionelle Kunden anwenden. Eine solche freiwillige Anwendung der Verhaltenspflichten führt nicht zu einer generellen Verpflichtung von SIMSAG, diese FIDLEG Verhaltenspflichten in Bezug auf institutionelle Kunden in Zukunft einzuhalten, sofern dies nicht durch aufsichtsrechtliche Bestimmungen ausdrücklich vorgesehen ist.

### c. Möglichkeit eine Änderung der Einstufung zu beantragen

Per se institutionelle Kunden können schriftlich gegenüber SIMSAG erklären, dass sie als professionelle Kunden eingestuft werden und vom damit verbundenen erhöhten Kundenschutz profitieren wollen (Opting-In).

Institutionelle Kunden durch Ausübung einer Wahlmöglichkeit gemäss Art. 5 Abs. 3 FIDLEG können ihr Opting-Out jederzeit widerrufen, um wieder als professionelle Kunden eingestuft zu werden und vom damit verbundenen erhöhten Kundenschutz zu profitieren.

## 4.3 Professionelle Kunden

### a. Einstufung als professioneller Kunde

Als professionelle Kunden werden eingestuft:

- **Per se professionelle Kunden:**
  - a. Öffentlich-rechtliche Körperschaften mit professioneller Tresorerie<sup>2</sup> (Art. 4 Abs. 3 Bst. e FIDLEG);
  - b. Vorsorgeeinrichtungen und Einrichtungen, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dienen, mit professioneller Tresorerie<sup>2</sup> (Art. 4 Abs. 3 Bst. f FIDLEG);
  - c. Unternehmen mit professioneller Tresorerie<sup>2</sup> (Art. 4 Abs. 3 Bst. g FIDLEG);
  - d. grosse Unternehmen (Art. 4 Abs. 3 Bst. h in Verbindung mit Abs. 5 FIDLEG);

<sup>2</sup> Das Erfordernis der professionellen Tresorerie ist erfüllt, wenn der Kunde innerhalb oder ausserhalb seiner Organisation auf Dauer eine fachlich ausgewiesene, im Finanzbereich erfahrene Person mit der Bewirtschaftung der Finanzmittel betraut hat.

- e. für vermögende Privatkundinnen und -kunden errichtete private Anlagestrukturen mit professioneller Tresorerie<sup>2</sup> (Art. 4 Abs. 3 Bst. i FIDLEG).

– **Professionelle Kunden durch Ausübung einer Wahlmöglichkeit:**

- a. mittels **Opting-Out-Erklärung:** vermögende Privatkundinnen und -kunden und für sie geschaffene private Anlagestrukturen, die ausdrücklich erklärt haben, dass sie als professionelle Kunden gemäss Art. 5 Abs. 1 und 2 FIDLEG behandelt werden wollen;
- b. mittels **Opting-In-Erklärung:** institutionelle Kunden, die ausdrücklich erklärt haben, dass sie als professionelle Kunden gemäss Art. 5 Abs. 6 FIDLEG behandelt werden wollen.

**b. Folgen der Einstufung als professioneller Kunde**

Die Einstufung als professioneller Kunde bedeutet, dass:

- SIMSAG die Informations-, Dokumentations- und Rechenschaftspflichten nach FIDLEG anwenden wird;
- SIMSAG bei der Erbringung von Anlageberatungs- oder Vermögensverwaltungsdienstleistungen nur eine eingeschränkte Eignungs- oder Angemessenheitsprüfung durchführen wird;
- SIMSAG die Transparenz- und Sorgfaltspflichten für Kundenaufträge nach FIDLEG anwenden wird;
- Professionelle Kunden im Sinne von Art. 4 Abs. 3 FIDLEG oder nach Art. 5 Abs. 1 und 4 FIDLEG sind qualifizierte Anleger nach KAG. Qualifizierte Anleger können in schweizerische kollektive Kapitalanlagen investieren, die einem vereinfachten Bewilligungs- und Genehmigungsverfahren unterliegen und von bestimmten Anforderungen an den Anlegerschutz befreit sind, und/oder in ausländische kollektive Kapitalanlagen, die in der Schweiz nicht zum Angebot an nicht qualifizierte Anleger zugelassen sind und somit nicht der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA unterstehen. Solche ausländische kollektive Kapitalanlagen können z.B. hinsichtlich Organisation und/oder rechtlicher Struktur, Anlegerrechten oder Anlagepolitik/-beschränkungen Anforderungen unterliegen, die nicht mit denjenigen des KAG gleichwertig sind.

**c. Möglichkeit eine Änderung der Einstufung zu beantragen**

Per se professionelle Kunden können gegenüber der SIMSAG schriftlich erklären, dass sie als institutionelle Kunden eingestuft werden wollen (Opting-Out).

**4.4 Privatkundinnen und -kunden**

Da SIMSAG keine Finanzdienstleistungen für Privatkundinnen oder -kunden erbringt, werden professionelle Kunden, die durch die Erklärung eines Opting-Ins gemäss Art. 5 Abs. 5 FIDLEG oder institutionelle Kunden gemäss Art. 5 Abs. 4 FIDLEG die ihr Opting-Out zurückziehen wollen, und damit während einer bestehenden Geschäftsbeziehung wieder als Privatkundinnen oder -kunden behandelt werden wollen, gebeten, sich mit ihrer Kontaktperson bei SIMSAG in Verbindung zu setzen, da wir entweder unsere Vertragsbeziehung beenden müssen oder Ihnen gerne beim Wechsel zu einem anderen Finanzdienstleister Ihrer Wahl behilflich sein werden.

**5. Angemessenheit & Eignung**

Das FIDLEG verlangt von Finanzdienstleistern, die Anlageberatungs- oder Vermögensverwaltungsdienstleistungen für professionelle Kunden erbringen, lediglich eine eingeschränkte Angemessenheits- oder Eignungsprüfung.

Bei professionellen Kunden darf SIMSAG grundsätzlich davon ausgehen, dass diese Kunden über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und die mit der Finanzdienstleistung einhergehenden Anlagerisiken finanziell tragbar sind. Bei professionellen Kunden sind wir in der Regel nur im Falle von Vermögensverwaltungsdienstleistungen oder Anlageberatungen unter Berücksichtigung des Kundenportfolios (portfoliobasierte Anlageberatung) dazu verpflichtet, die Anlageziele zu erfassen.

In diesem Zusammenhang verlässt sich SIMSAG auf die Angaben, die Sie oder die durch Sie bevollmächtigte Person machen. Sie oder Ihr(e) Bevollmächtigte(r) sind verpflichtet, SIMSAG unverzüglich über jede Änderung der Verhältnisse zu unterrichten, die eine Änderung oder Aktualisierung hinsichtlich der Angemessenheit oder Eignung erforderlich machen könnte.

Bei institutionellen Kunden sind wir nicht dazu verpflichtet, eine Angemessenheits- oder Eignungsprüfung durchzuführen und werden dies auch nicht tun.

Bei reinen Ausführungsdienstleistungen (Execution Only), die wir nur in Ausnahmefällen anbieten, und im Zusammenhang mit von Ihnen allein initiierten Finanzdienstleistungen, führen wir weder eine Angemessenheits- noch eine Eignungsprüfung durch. **Diese Information über die Nichtdurchführung einer Angemessenheits- oder Eignungsprüfung bei Execution Only-Geschäften erfolgt an dieser Stelle als einmalige Information und wird bei künftigen Execution Only-Geschäften nicht wiederholt.**

**6. Allgemeine Risiken von Finanzinstrumenten**

Anlagen in Finanzinstrumente sind mit Chancen, aber auch mit Risiken verbunden. Es ist wichtig, dass Sie diese Risiken verstehen, bevor Sie eine Finanzdienstleistung in Anspruch nehmen.

Zu diesem Zweck wird die Broschüre "Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten" der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) auf unserer Webseite [www.schroders.ch](http://www.schroders.ch) zur Verfügung gestellt. Ein Exemplar der Broschüre erhalten Sie auf Anfrage auch von Ihrer Kontaktperson bei SIMSAG.

Bitte lesen Sie diese Informationen sorgfältig durch. Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Kontaktperson bei SIMSAG.

**7. Informationen zu Kosten**

Im Zusammenhang mit der Erbringung von Finanzdienstleistungen können sowohl bei SIMSAG als auch bei Dritten (z.B. durch Finanzinstrumente von Drittanbietern in Ihrem Portfolio) Kosten und Gebühren anfallen. Wir unterscheiden zwischen Kosten und Gebühren, die Ihnen direkt belastet werden, und indirekten Kosten im Zusammenhang mit dem Halten von Finanzinstrumenten (z.B. laufende Gebühren).

Informationen über die tatsächlichen Kosten und Gebühren Ihrer Finanzdienstleistungen werden in den vertraglich

vereinbarten Berichten offengelegt und können auch bei Ihrer Kontaktperson bei SIMSAG angefragt werden.

Weitere Informationen zu den Kosten unserer Produkte finden Sie in Kapitel 8 unten.

## 8. Informationen zu Produkten

---

Informationen zu Fondsprodukten, einschliesslich Informationen zu produktspezifischen Risiken und Kosten, finden Sie in den jeweiligen Fondsdokumenten, die auf unserer Webseite [www.schroders.ch](http://www.schroders.ch) kostenlos zur Verfügung stehen.

Sollten Sie die produktspezifischen Informationen, die Sie suchen, auf der Webseite nicht finden, wenden Sie sich bitte an Ihre Kontaktperson bei SIMSAG oder kontaktieren Sie uns unter der oben angegebenen Adresse.

## 9. Berücksichtigtes Marktangebot

---

Bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen bietet SIMSAG in der Regel Finanzinstrumente (namentlich kollektive Kapitalanlagen) an, die von ihr oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen der Schroder Gruppe ausgegeben, entwickelt, verwaltet oder kontrolliert werden. In Ausnahmefällen kann SIMSAG jedoch auch Produkte von Dritten anbieten oder verwenden.

## 10. Ausführung von Aufträgen (Best Execution)

---

Bei der Ausführung von Kundenaufträgen stellen wir sicher, dass das bestmögliche Ergebnis in finanzieller, zeitlicher und qualitativer Hinsicht erreicht wird.

Wir haben alle angemessenen Vorkehrungen getroffen, um das bestmögliche Ergebnis zu erzielen, wenn wir für Sie Geschäfte in Finanzinstrumenten über andere mit Schroder verbundene Unternehmen oder über Drittbroker ausführen.

SIMSAG verfügt über ein Regelwerk für die Verwaltung und Ausführung von Aufträgen, das auf der Schroder Group Order Management and Execution Policy basiert. Dieses Regelwerk deckt alle Vermögensverwaltungsaktivitäten ab, welche die Verwaltung von Aufträgen und die Ausführung von Transaktionen bis hin zur Zuteilung der ausgeführten Aufträge beinhalten.

Das Regelwerk und die Regelungen zur Auftragsverwaltung und -ausführung werden regelmässig auf Vollständigkeit und Wirksamkeit geprüft.

Wir wenden in der Regel für alle unsere Kunden die gleichen Best Execution-Grundsätze an, es sei denn, ein Kunde erteilt uns ausdrücklich eine andere Anweisung.

## 11. Interessenkonflikte

---

SIMSAG hat angemessene organisatorische und verwaltungstechnische Massnahmen implementiert, um Interessenkonflikte zu verhindern oder zu mitigieren, welche durch die Erbringung von Finanzdienstleistungen entstehen können und ein Risiko für die Interessen unserer Kunden darstellen oder zu einer Benachteiligung führen könnten.

Ein Interessenkonflikt entsteht, wenn die Interessen einer Partei (z.B. SIMSAG, ein Verwaltungsratsmitglied, ein Geschäftsleitungsmitglied, eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter, ein Kunde oder ein mit Schroders verbundenes Unternehmen) nicht mit den Interessen einer anderen Partei

übereinstimmen oder in Zukunft nicht übereinstimmen könnten. Dadurch kann eine Partei zum Vorteil der anderen Partei benachteiligt werden.

Unsere Richtlinien und unser Regelwerk zu Interessenkonflikten, die der Art und dem Umfang unserer Geschäftstätigkeit angemessen sind, ermöglichen es uns, Interessenkonflikte zu identifizieren, zu erfassen, zu verhindern, zu mitigieren oder offenzulegen. Falls Nachteile für Kunden nicht oder nur mit unverhältnismässigem Aufwand ausgeschlossen werden können, werden wir Ihnen dies in geeigneter Weise offenlegen.

Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie Fragen zu unseren Richtlinien und zum Regelwerk zur Verhinderung von Interessenkonflikten haben.

## 12. Wirtschaftliche Bindungen an Dritte

---

SIMSAG ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von Schroders plc, London. Wir arbeiten in vielfältiger Weise mit Gesellschaften der Schroder Gruppe in der Schweiz und im Ausland zusammen. Das Regelwerk für Interessenkonflikte der Schroder Gruppe, das für alle Schroder Gruppengesellschaften gilt, umfasst Massnahmen zur Verhinderung und Bewältigung potenzieller Interessenkonflikte zwischen den Gruppengesellschaften, um ein angemessenes unternehmensinternes Konfliktmanagement zu gewährleisten.

Wenn die Bindung von SIMSAG zu anderen Unternehmen der Schroder Gruppe oder anderen Dritten zu einem Interessenkonflikt im Zusammenhang mit der Erbringung einer Finanzdienstleistung für Sie führt und ein solcher Interessenkonflikt nicht beseitigt oder mitigiert werden kann, werden wir Sie in angemessener Weise darüber informieren.

## 13. Entschädigungen von Dritten

---

SIMSAG ist grundsätzlich bestrebt, ihre Finanzdienstleistungen so zu erbringen und ihre kollektiven Kapitalanlagen so einzusetzen, dass SIMSAG keine Entschädigungen von Dritten erhält.

Sollten dennoch Entschädigungen von Dritten anfallen, gibt SIMSAG solche Entschädigungen, die sie von Dritten im Zusammenhang mit dem Anbieten von kollektiven Kapitalanlagen oder dem Erwerb derselben für ihre Kunden erhält, periodisch und in angemessener Form an ihre Kunden weiter.

## 14. Beschwerdemanagement / Vermittlungsverfahren

---

Die Sicherstellung der Kundenzufriedenheit ist unsere Priorität.

Wir schätzen Ihr Feedback und nehmen jeden Kommentar und jede Beschwerde ernst.

Sollten Sie mit unseren Dienstleistungen nicht zufrieden sein, bitten wir Sie, uns eine E-Mail an [info-sim@schroders.com](mailto:info-sim@schroders.com) zu senden.

Wir behandeln alle Anfragen und Beschwerden in Übereinstimmung mit unseren gesetzlichen Verpflichtungen und internen Verfahren. Um Ihre Anfrage oder Beschwerde effizient und zeitnah bearbeiten zu können, benötigen wir Ihren vollständigen Namen, Ihre Kontaktdaten sowie, den Grund für Ihre Anfrage oder Beschwerde in möglichst detaillierter Form, einschliesslich allfälliger relevanter Dokumente.

Wir werden Ihnen den Eingang Ihrer Anfrage oder Beschwerde bestätigen und werden Ihnen so schnell wie möglich eine Antwort auf Ihre Anfrage oder Beschwerde zusenden.

Wenn Sie uns eine Anfrage oder Beschwerde einreichen, werden wir unter Umständen zusätzliche Informationen von Ihnen verlangen, welche wir zur Prüfung Ihrer Identität benötigen.

Sollte unsere Antwort für Sie nicht zufriedenstellend ausfallen und sollten Sie daher ein Vermittlungsverfahren einleiten wollen, können Sie sich an die Finanzombudsstelle Schweiz (FINOS) ("FINOS") wenden:

**Finanzombudsstelle Schweiz (FINOS)**

Talstrasse 20  
CH-8001 Zürich  
Schweiz  
Telefon: +41 44 552 08 00  
E-Mail: [info@finos.ch](mailto:info@finos.ch)  
Webseite: [www.finos.ch](http://www.finos.ch)

FINOS ist eine kostenlose und neutrale Ombudsstelle. In der Regel wird FINOS erst dann aktiv, nachdem SIMSAG eine schriftliche Kundenbeschwerde erhalten hat und die Möglichkeit hatte, darauf zu reagieren.

**Rechtliche Informationen:**

Dieses FIDLEG Kundeninformationsdokument wird Ihnen nur zu Informationszwecken und aus regulatorischen Gründen zur Verfügung gestellt und soll Ihnen einen Überblick darüber verschaffen wie SIMSAG die gesetzlichen Verhaltenspflichten umsetzt.

Trotz sorgfältiger Prüfung übernimmt SIMSAG keine Haftung für die Angemessenheit, Genauigkeit, Vollständigkeit oder Richtigkeit des Inhalts dieses FIDLEG Kundeninformationsdokumentes.

Dieses FIDLEG Kundeninformationsdokument gibt den Stand ab 1. Januar 2022 wieder und kann von SIMSAG jederzeit einseitig und ohne weitere Benachrichtigung der Kunden aktualisiert werden. Die jeweils aktuellste Version des FIDLEG Kundeninformationsdokumentes erhalten Sie immer von Ihrer Kontaktperson bei SIMSAG. Nach dem 1. Januar 2022 kann die aktuellste Version des FIDLEG Kundeninformationsdokumentes von unserer Webseite [www.schroders.ch](http://www.schroders.ch) heruntergeladen werden.

Dieses FIDLEG Kundeninformationsdokument stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung durch SIMSAG zur Inanspruchnahme einer Dienstleistung, zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten oder zur Teilnahme an einer bestimmten Handelsstrategie in irgendeiner Rechtsordnung dar.